



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Kleinheubach

Nummer 

6	4	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

	7	3	2	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	5	1	5	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	7	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große, zusammenhängende Waldgebiete prägen die Fläche der Hegegemeinschaft. Waldfrei sind die Talbereiche sowie zwei Rodungsinseln um Mainbullau und den Sansenhof. Große Teile der Waldflächen haben Vorrangfunktionen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung, den Boden- und den Wasserschutz. Die Gesamtfläche liegt im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Sie weist großflächig sanddominierte Böden aus der Buntsandsteinverwitterung auf.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder des Odenwaldes sind durch die vergangenen Trockenjahre in ihrer Vitalität teils deutlich geschwächt. In fichtendominierten Bereichen sind einige Schadflächen durch Borkenkäferbefall zu verzeichnen. Insbesondere die Fichte wird klimabedingt zunehmend ausfallen. Auch die Kiefer leidet unter der Temperaturzunahme und wird zukünftig deutliche Abgänge zu verzeichnen haben.

Bei den dominierenden Nadelbaumarten muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit deutlichen Ausfällen gerechnet werden. Die entstehenden Schadflächen werden alle Waldbesitzer vor große Herausforderungen stellen. Es gilt die Wälder der HG Kleinheubach weiter durch die Beimischung klimastabiler Baumarten, insbesondere der Eiche und Tanne zu stabilisieren.

Der notwendige Waldumbau zu gemischten und klimastabileren Wäldern wird nur durch eine enge Zusammenarbeit aller

Beteiligten und dem Ziel angepasster Wildbestände gelingen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In der Verjüngung kleiner 20 Zentimeter dominiert die Buche mit einem Anteil von 39,2 Prozent gefolgt von Fichte mit 22,5 Prozent. Die dritthäufigste Baumartengruppe ist das Edellaubholz mit 18,8 Prozent. Die notwendigen klimastabilen Mischbaumarten kommen mit lediglich 0,9 Eiche und Tanne 4,3 Prozent vor. Als weitere Mischungselemente haben mit 18,8 Prozent das Edellaubholz, 4,1 Prozent das sonstige Laubholz und 3,4 Prozent das sonstige Nadelholz ebenfalls einen Anteil in der Verjüngung kleiner 20 Zentimeter. Die Kiefer hat einen Anteil von 6,9 Prozent in dieser Höhenstufe.

Die Verbissbelastung liegt bei der Buche bei 16,9 Prozent, beim Edellaubholz bei 13,6 Prozent. Bei der Fichte hingegen bei lediglich 1,9 Prozent. Für die weiteren Baumarten sind die Verbissprozente auf Grund der geringen Individuenzahl nur bedingt aussagekräftig. Insgesamt werden die verbissgefährdeten Baumarten wie Eiche, Tanne und sonst. Laubholz deutlich stärker durch Rehwild verbissen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Höhenstufe ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe dominiert ebenfalls die Buche mit 44,9 Prozent vor der Fichte mit 19,3 Prozent. Kiefer ist die dritthäufigste Baumart mit 12,6 Prozent. Die wichtigen Mischbaumarten verlieren im Vergleich zur Höhenstufe kleiner 20 Zentimeter deutlich an Anteilen. Kommen Eiche, Tanne, Edellaubholz, sonst. Laubholz in der ersten Stufe noch gesamthaft auf einen Anteil von 28,1 Prozent, so sinkt der Anteil in der zweiten Stufe auf 19,7 Prozent.

Der Leittriebverbiss liegt bei der Buche bei 12,5 Prozent und liegt damit in nahezu der gleichen Höhe wie 2018 mit damals 12 Prozent. Beim Edellaubholz sinkt das Verbissprozent auf 16,7. Bei Fichte und Kiefer kommt es kaum zu Leittriebverbiss. Die Tanne hingegen wird deutlich stärker verbissen, wobei lediglich 70 aufgenommene Tannen die Aussagekraft einschränken.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der dritten Höhenstufe mit Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe dominiert weiterhin die Buche mit jetzt 60,7 Prozent, gefolgt von der Kiefer mit 10,4 Prozent und der Fichte mit 9,5 Prozent. Die Eiche kommt in dieser Höhenstufe nicht mehr vor. Die Tanne kommt mit noch 4 Exemplaren auf einen Anteil von 1,2 Prozent

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zum Gutachten in 2018 hat sich die Verbissbelastung im Wesentlichen nicht verändert. Der Leittriebverbiss der Buche als häufigsten Baumart bleibt konstant auf einem noch zu hohen Niveau.

Die Tatsache, dass Mischbaumarten und insbesondere die klimatoleranten Mischbaumarten in der ersten Höhenstufe noch

auflaufen, in der zukünftigen Entwicklung aber durch Verbiss ins Hintertreffen geraten, stellt ein gravierendes Problem dar.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden große Anstrengungen unternommen, die ehemals reinen Kiefernwälder mit Buche zu unterbauen. Dieses Ziel wurde auf großer Fläche durch das engagierte Arbeiten von Jägern, Waldbesitzern und Förstern auch erreicht. Gleichzeitig sind die nach Vivien und Wibke angelegten Eichenkulturen mit Zaunschütz ein wichtiger Baustein für einen klimastabilen Wald. Dieser Waldumbau und die Anreicherung mit Mischbaumarten bleibt weiterhin eine große Aufgabe, die nur durch das Zusammenarbeiten aller Beteiligten weitergeführt werden kann. Die dramatischen Trockenjahre der vergangenen Jahre haben uns allen deutlich vor Augen geführt, dass der Waldumbau weiter intensiv voranschreiten muss. Vor allem aber wird dieser Umbau und die Stabilisierung der Wälder deutlich schneller vonstatten gehen müssen, als wir gehofft hatten.

Die Einbringung von verbissgefährdeteren Baumarten wie der Eiche wird nicht allein durch geschützte Kulturen erfolgen können. Es wird uns nicht gelingen alleine durch die gezäunten Flächen den gesamten Wald zu einem gemischten und klimastabileren Ökosystem umzubauen.

Die Jagd wird daher einer der Schlüsselfaktoren sein, durch deren Engagement wir mit angepassten Wildbeständen auch außerhalb der gezäunten Kulturen Mischbaumarten in unseren Wäldern etablieren können.

Nur in Kombination der jagdlichen Anstrengungen und aller forstlichen Maßnahmen haben wir die Chance den Waldumbau mit der nötigen Geschwindigkeit voranzutreiben.

Die Hegegemeinschaft Kleinheubach wird weiterhin "zu hoch" eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den Waldumbau mit der nötigen Geschwindigkeit voranzubringen müssen die Rehwildbestände weiter so angepasst werden, dass sich die wichtigen Mischbaumarten auf großer Fläche auch außerhalb von Zäunen in gewissen Anteilen aus dem Äser herauswachsen können.

Um dieses Ziel zu erreichen muss die Bestandesregulierung durch eine Erhöhung der Abschusszahlen weiter vorgebracht werden.

Es wird die Empfehlung "erhöhen" ausgesprochen. Die unterschiedlichen Ergebnisse bei den Revierweisen Aussagen liefern hierbei wichtige Anhaltspunkte für die jeweilige Abschusshöhe.

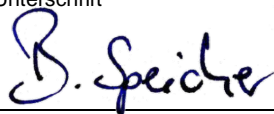
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Miltenberg den 25.08.2021	Unterschrift  Forstrat Benedikt Speicher Verfasser
---	---

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“